

Bescheinigung energetischer Maßnahmen nach § 35 Einkommensteuergesetz (EStG)

Zulagenummer

Identifikationsnummer (IdNr)

Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens

Bescheinigung der nach § 88 Gebäudeenergiegesetz (GEG) ausstellungsberechtigten Personen

Diese Bescheinigung ergänzt oder berichtigt die Bescheinigung vom

I. Objekt und Beteiligte

1. An welchem Objekt wurden die energetischen Maßnahmen vorgenommen?

Adresse

2. Für wen (Eigentümer, WEG-Verwalter) wird die Bescheinigung ausgestellt?

Name, Vorname; ggf. Verwaltereigenschaft
Adresse
Telefonnummer, optional: E-Mailadresse

3. Welches Fachunternehmen hat die energetischen Maßnahmen ausgeführt?

Firma, Ansprechpartner (Fachunternehmen)
Adresse
Telefonnummer, optional: E-Mailadresse
Steuernummer, Wirtschafts-Identifikationsnummer

4. In welchen Gewerken ist das Fachunternehmen tätig?

- Mauer- und Betonarbeiten
- Stukkateurarbeiten
- Maler- und Lackierarbeiten
- Zimmerer-, Tischler- und Schreinerarbeiten
- Wärme-, Kälte- und Schallsolierarbeiten
- Steinmetz- und Steinbildhauarbeiten
- Brunnenbauarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Glasarbeiten



Zulagenummer

Identifikationsnummer (IdNr)

Installateur- und Heizungsbauarbeiten
 Kälteanlagenbau
 Elektrotechnik und -installation
 Metallbau
 Ofen- und Luftheizungsbau
 Rollladen- und Sonnenschutztechnik
 Schornsteinfegerarbeiten
 Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten
 Betonstein- und Terrazzoherstellung
 Das Unternehmen ist auf die Fenstermontage spezialisiert und gewerblich tätig.

5. Falls die vorliegende Bescheinigung nicht vom ausführenden Fachunternehmen, sondern von einer nach § 88 GEG ausstellungsberechtigten Person erteilt wird, ergänzen Sie bitte zusätzlich die folgenden Angaben:

Firma, Ansprechpartner (ausstellungsberechtigte Person)
Adresse
Telefonnummer, optional: E-Mailadresse

Die Person ist als Energieberater oder Energieeffizienz-Experte der Energieeffizienz-Expertenliste (www.energie-effizienz-experten.de) ausstellungsberechtigt.
 Die Person ist wie folgt nach § 88 GEG ausstellungsberechtigt:

II. Durchgeführte energetische Maßnahmen

1	Wärmedämmung von Wänden
1.1	Außenwand U _{max.} von 0,20 W/(m ² K), erreicht: W/(m ² K)
1.2	Einblas-/Kerndämmung bei bestehendem zweischaligem Mauerwerk Max. Wärmeleitfähigkeit λ ≤ 0,035 W/(m K), erreicht: W/(m K)
1.3	Außenwände von Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz U _{max.} von 0,45 W/(m ² K), erreicht: W/(m ² K)
1.4	Außenwände mit Sichtfachwerk (Innendämmung bei Fachwerkaußenwänden, Erneuerung der Ausfachungen) U _{max.} von 0,65 W/(m ² K), erreicht: W/(m ² K)
1.5	Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume U _{max.} von 0,25 W/(m ² K), erreicht: W/(m ² K)

2	Wärmedämmung von Dachflächen
2.1	Dachflächen von Schrägdächern und dazugehörigen Kehlbalkenlagen U _{max.} von 0,14 W/(m ² K), erreicht: W/(m ² K)
2.2	Dachgauben U _{max.} von 0,20 W/(m ² K), erreicht: W/(m ² K)
2.3	Flachdächer und Dachflächen mit Abdichtung U _{max.} von 0,14 W/(m ² K), erreicht: W/(m ² K)



Zulagennummer

Identifikationsnummer (IdNr)

2.4	Dachflächen bei Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz (siehe Anlage 2 der ESanMV) Max. Wärmeleitfähigkeit $\lambda \leq 0,040 \text{ W/(m K)}$, erreicht: W/(m K)
-----	---

3	Wärmedämmung von Geschosdecken
3.1	Oberste Geschosdecken und Wände (einschließlich Abseitenwände) gegen unbeheizte Dachräume $U_{\text{max.}}$ von $0,14 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
3.2	Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken $U_{\text{max.}}$ von $0,25 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
3.3	Geschosdecken gegen Außenluft von unten $U_{\text{max.}}$ von $0,20 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
3.4	Bodenflächen gegen Erdreich $U_{\text{max.}}$ von $0,25 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$

4	Erneuerung der Fenster oder Außentüren
4.1	Fenster, Balkon- und Terrassentüren $U_{\text{max.}}$ von $0,95 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
4.2	Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon-, Terrassentüren $U_{\text{max.}}$ von $1,10 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
4.3	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Sonderverglasung $U_{\text{max.}}$ von $1,10 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
4.4	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren, von Kastenfenstern sowie von Fenstern mit Sonderverglasung $U_{\text{max.}}$ von $1,30 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
4.5	Dachflächenfenster $U_{\text{max.}}$ von $1,00 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
4.6	Fenster, Balkon- und Terrassentüren von Baudenkmalen und von sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz $U_{\text{max.}}$ von $1,40 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
4.7	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit echten glasteilenden Sprossen bei Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz $U_{\text{max.}}$ von $1,60 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
4.8	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren an Baudenkmalen oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz $U_{\text{max.}}$ von $1,60 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
4.9	Außentüren beheizter Räume, Hauseingangstüren $U_{\text{max.}}$ von $1,30 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
4.10	Glasdächer $U_{\text{max.}}$ von $1,60 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
4.11	Lichtbänder und Lichtkuppeln $U_{\text{max.}}$ von $1,50 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
4.12	Vorhangfassaden $U_{\text{max.}}$ von $1,30 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$

4a	Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes Beschreibung der Maßnahme: Die Vorgaben der DIN 4108-2: 2013-02 werden eingehalten
-----------	---



Zulagenummer

Identifikationsnummer (IdNr)

5		<p>Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage Beschreibung der Maßnahme:</p> <p style="text-align: center;">Ausführungen zur Einhaltung der Anlage 5 der ESanMV liegen bei</p>
----------	--	--

6		<p>Erneuerung der Heizungsanlage</p>
6.1		<p>Solarkollektoranlage <i>Hinweis: Photovoltaikanlagen sind nicht umfasst.</i> Hersteller und Typenbezeichnung gemäß BAFA-Liste der förderfähigen Kollektoren und Solaranlagen:</p> <p style="text-align: center;">Auszug aus BAFA-Liste (Stand 1. Dezember 2024) liegt bei <i>alternativ: Nachweis Anlagenprüfung nach Anlage 6.1 der ESanMV liegt bei; bei flüssigkeitsdurchströmten Kollektoren jährlicher Kollektorertrag min. 525 kWh/m², vorliegend kWh/m²</i> Nachweis des hydraulischen Abgleichs (Verfahren B) liegt bei <i>alternativ: Abgleich nach Anlage 6.1 der ESanMV nicht erforderlich</i></p>
6.2		<p>Biomasseheizung <i>Hinweis: Anlagen < 5 kW, luftgeführte Pelletöfen, Scheitholzkaminöfen und unter Naturzugbedingungen betriebene Anlagen sind nicht erfasst.</i> Hersteller und Typenbezeichnung gemäß BAFA-Liste der förderfähigen Biomasseanlagen:</p> <p style="text-align: center;">Auszug aus BAFA-Liste (Stand 1. Dezember 2024) liegt bei <i>alternativ: Nachweis Anlagenprüfung nach Anlage 6.2 der ESanMV und Erläuterung zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte liegen bei, ETAs min. 81 %, vorliegend %</i> nach Anlage 6.2 der ESanMV dimensionierter Pufferspeicher ist eingebunden Nachweis des hydraulischen Abgleichs (Verfahren B) liegt bei</p>
6.3		<p>Elektrisch angetriebene Wärmepumpe (WP) Hersteller und Typenbezeichnung (bei Außenluft/Raumluft-WP: des Außengeräts) gemäß BAFA-Liste der förderfähigen WP-Anlagen:</p> <p style="text-align: center;">Auszug aus BAFA-Liste (Stand 1. Dezember 2024) liegt bei <i>alternativ: Nachweis Anlagenprüfung nach Anlage 6.3 der ESanMV und Erläuterung zum erreichten ETAs liegen bei</i> bei Außenluft/Raumluft-WP bis 12 kW Heizleistung Effizienzklasse der Gerätekombination min. A++, erreicht: , Energielabel liegt bei bei Außenluft/Raumluft-WP über 12 kW Heizleistung ETAs, der Gerätekombination min. 150 %, erreicht: , Herstellerblatt liegt bei Nachweis des hydraulischen Abgleichs (Verfahren B) oder der Einregulierung der Luftvolumenströme des luftgeführten Systems liegt bei <i>alternativ: Abgleich nicht erforderlich, da Außenluft/Raumluft-WP, deren Inneneinheiten Sekundärluftgeräte einsetzen</i></p>
6.4		<p>Brennstoffzellen Hersteller und Typenbezeichnung</p> <p style="text-align: center;">Ausführungen zur Einhaltung der Anlage 6.4 der ESanMV liegen bei Nachweis des hydraulischen Abgleichs (Verfahren B) liegt bei</p>
6.5		<p>Bivalente Heizungsanlagen Beschreibung der Maßnahme</p> <p style="text-align: center;">Ausführungen zur Einhaltung der jeweiligen Anlage der ESanMV unter Nr. 6. und 6. .</p>



Zulagenummer

Identifikationsnummer (IdNr)

V. Ergänzende Angaben

Hinweis: Wird über energetische Maßnahmen an einem Wohngebäude in Eigentumsgemeinschaft eine Gesamtbescheinigung erstellt wird, ist - in der Regel durch den Verwalter - hier zur Aufteilung der förderfähigen Aufwendungen auszuführen.

Diese Bescheinigung beruht auf dem Muster des BMF-Schreibens vom 23. Dezember 2024

Datum, Stempel und Unterschrift

